



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 15.12.2022

Top 9.4 Beschluss zu § 49 KV Leistung von freiwilligen Aufwendungen bei nicht beschlossenem Haushaltsplan für das Folgejahr

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang zu leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. **Dieses soll auch für die unaufschiebbare Einzelinvestition im freiwilligen Bereich (Anschaffung Server) bis maximal 30.000,00 Euro gelten. Weitere Investitionen müssen mit dem Hauptausschuss abgestimmt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0